

Richtlinien für Anträge auf Förderung aus Mitteln des Fördervereins Hydrologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br

Auszug: Förder-Richtlinien für Reisen

A) Förderung von Reisen, Feldarbeiten, Tagungen, Kontakten

1. Die Antragsteller legen ihren **Antrag** auf Förderung rechtzeitig und schriftlich der Geschäftsführung des Fördervereins Hydrologie vor.
Der Antrag enthält die notwendigen Angaben über Ziel und Zweck des Fördergesuchs, Termine und Dauer des Vorhabens sowie eine Kostenvorkalkulation unter Hinweis auf die Anteile von Eigenbeteiligung und/oder anderen Finanzierungshilfen.
Es wird erwartet, dass die Antragstellenden Mitglied des Fördervereins sind, eine Einzugsermächtigung unterzeichnet haben und ihren Jahresbeitrag entrichtet haben.
2. Soll die Förderung der Teilnahme an Tagungen, Kongressen und anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen dienen, so wird erwartet, dass die Teilnehmer das Institut für Hydrologie angemessen inhaltlich und präsenzmäßig vertreten. Reise- und Präsenzzeiten sind so zu wählen, dass das Angebot möglichst umfassend und effizient mit Blick auf den Kostenaufwand genutzt werden kann. Die selbstverständlich sorgfältige Vorbereitung von Tagungsvorträgen usw. ist in Absprache mit der Institutsleitung bzw. der Geschäftsführung des ZWF vorzunehmen. Die Präsentation ist früh genug vorzustellen (Probevortrag).
3. Nach Beendigung des geförderten Vorhabens ist eine **Abrechnung mit Kostennachweis** (Belege) über die entstandenen Aufwendungen vorzulegen. Für Fahrtkosten können grundsätzlich nur die günstigste Reisemöglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder – bei begründet erforderlicher Benutzung eines Kfz – die Benzinkosten geltend gemacht werden.
4. **Kurzbericht** über die erfolgte Tätigkeit als Nachweis für die Förderung (wird auf die homepage gestellt)
4. Eine Anweisung der Fördermittel erfolgt in der Regel nach Erfüllung der Punkte 2 bis 4 durch die Antragsteller.
Der Vorstand des Fördervereins behält sich vor, bei grober Verletzung nachträglich i.R. mit Vorstandsbeschluss den Förderzuschuss zu sperren.